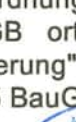


Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauBG als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im Regelverfahren abgewickelt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauBG wird entsprechend § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauBG in vorliegender Situation abgesehen.

-  
Max Koller
Erster Bürgermeister
.....
1. Bürgermeister
-  
Max Koller
Erster Bürgermeister
.....
1. Bürgermeister
- Gründungsplan "Kuhberg - Erweiterung"**
a)uB örtlich bekanntgemacht. Der
weiterung" tritt mit der Bekanntmachung in
215 BauGB wird hingewiesen.
-  
Max Koller
Erster Bürgermeister
.....
1. Bürgermeister

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit
Grünordnungsplan

 Baugrenze: Die den Hauptnutzungszwecken dienenden überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt.

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 und 5, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

 Bodendenkmal – bestehend
Lage gemäß Bayern Atlas Plus
D-2-7538-0082 Siedlung und Bestattungsort der Latènezeit

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zu Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Bezugspunkt Höhenlage baulicher Anlagen (gemäß Festsetzungen durch Text Ziffer 2.4). Der Bezugspunkt zur Definition der Höhenlage s der entsprechend der Plandarstellung an der Grundstücksgrenze mittig innerhalb der privaten Verkehrsfläche zu wählen.



2. Grundflächenzahl (GRZ)
3. Geschossflächenzahl (GFZ)
4. Dachform (DF)/ Dachneigung (NG)
5. Wandhöhe (WH)

6,50 m Bemaßung

13.2 Gehölze 2. und 3. Ordnung
 Einzelgehölz: H. 3 x v., mDB, 14-16 (Straßenraumprofil, falls erforderlich)
 Qualität: vHei, 200-250 (flächige Pflanzungen)
Acer campestre Field-Ahorn
Carpinus betulus Hainbuche
Prunus avium Vogel-Kirsche
Sorbus aucuparia s. str. Gewöhnliche Eberesche
 und andere standortgerechte, heimische Arten.

3.2 Abstandsflächen

10 NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG
Die Grundstücksentwässerung hat nach DIN 1986-100 in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056 zu erfolgen.

Satzung.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich
Als räumlicher Geltungsbereich gilt der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan i.d.F. vom 25.11.2024 einschließlich Festsetzungen durch Text und Festsetzungen durch Planzeichen.

§ 2 – Bestandteil der Satzung
Als Bestandteil dieser Satzung gelten der ausgearbeitete Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie die Festsetzungen durch Text und Festsetzungen durch Planzeichen.

§ 3 – Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Planung	KomPlan Ingenieure für kommunale Planungen Leutestraße 3 84028 Landschut Fon 0871.974087-0 Fax 0871.974087-2 E-Mail: info@komplan-landschut.de Dipl. Ing. (FH) D. Meroski Landschaftsarchitekt Stadtplaner F. Böger 40 963
Träger	Gemeinde Eching Hauptstr. 12 84174 Eching
Maßstab	Plandarstellung M 1:1.000
Stand	25.11.2024

Bearbeitung	Jul. 2023	Ba
Geändert Anlass		
§ 4 Abs. 1 BauGB	April 2024	SH
§ 4 Abs. 2 BauGB	Nov. 2024	SH
Projekt Nr.		
23-1515_BBp		